

Erscheinungsweise

LEINE-DEISTER-ZEITUNG	werktäglich vormittags
RUBS	wöchentlich mittwochs
DIE WOCHE	wöchentlich donnerstags

Anzeigenannahmeschluss

LEINE-DEISTER-ZEITUNG	Vortag 10.00 Uhr
	Samstagsausgabe Do. 17.00
RUBS	Montag 17.00 Uhr
DIE WOCHE	Dienstag 17.00 Uhr

Prospektbeilagen:

Mindestmenge:	1.000 Stück
Direktpreis:	€ 60,- pro 1.000 Exemplare bis 20 g
Jede weitere angefangene 10 g:	+ € 5,-
Letzter Anlieferungstermin:	3 Tage vor vereinbartem Beilagetermin frachtkostenfrei.

Der Verlag garantiert eine 92%-Abdeckung der erreichbaren Haushalte bei Wochenblättern.

Anlieferung:

Druckhaus Walsrode, Hanns-Hörbiger-Straße 6, 29664 Walsrode

Abschlussrabatte

Malstaffel	Mengenstaffel	Prozent
	3.000 mm	- 5%
12 Mal	5.000 mm	- 10%
24 Mal	7.500 mm	- 15%
52 Mal	10.000 mm	- 20%

Ab 40.000 mm auf Anfrage. Abrechnungszeitraum: 12 Monate.

Provision für Werbeagenturen

Anerkannte Werbemittler erhalten vom Kunden-Netto 15% für Anzeigen und 10% für Beilagen.

Zahlungsbedingungen / Bankverbindung

Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30 Kto.-Nr. 4004468

Format: Berliner Format

Spalten: 6

Satzspiegel: 1 Seite 430 mm hoch / 285 mm breit

Druck: Rotationsoffset, Cops und

Reinzeichnungen bis 30er Raster

druckfähig

Für Datenversand berechnen wir ab € 13,-

für Transferprogramm Leonardo Pro, Apple Macintosh.

Programme: QuarkXPress, FreeHand, Adobe Photoshop.

Datenformat: Schicken Sie uns Ihre Daten bitte im EPS-Format –

Bilder, Logos und Schriften inkludiert oder als druck-optimierte

PDF-Datei.

Schriften: Wandeln Sie verwendete Schriften in Zeichenwege /

Kurven um, oder binden Sie Schriften in das EPS ein. Alternativ

müssen Sie diese Schriften mitbringen.

Farben: Farbnamen sollten idealerweise unserer Farbliste

entsprechen, ansonsten sollten Farbnamen des HKS Z-Fächers

benutzt werden. Vierfarbdrucken dürfen keine Schmutzfarben

enthalten, sondern nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb,

Schwarz.

Ordernamen: Verpacken Sie alle Dateien (EPS und Schriften) in

einen Ordner. Der Ordnername – bis zu 25 Zeichen lang – bitte

keine Sonderzeichen wie ä, ü, ö, ß, ?, / verwenden – soll den

Erscheinungstag und den Namen des Kunden / Auftraggebers

enthalten. Beispiel für einen Ordnernamen: „ET_17_07_AutoMustermann“.

Auftrag: Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben über ISDN nicht

den schriftlichen Auftrag ersetzen. Ihren Anzeigenauftrag sowie

einen Ausdruck des Anzeigenmotivs senden Sie bitte an die

Anzeigenabteilung per Fax an 0 51 82 - 92 19 25.

Geschäftsbedingungen:

I. Geltungsbereich/Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

II. Preise

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer.

1. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch verursachten Folgekosten wie Transport- oder Personalkosten werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

2. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probendrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z. B. per ISDN).

III. Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.

2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftraggeber auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

IV. Lieferung

1. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Im kaufmännischen Verkehr steht dem Auftraggeber an vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

V. Beanstandungen/Gewährleistungen

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreierklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckfreierklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden

sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

2. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucke) und dem Endprodukt.

6. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

7. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

VI. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden gehaftet.

2. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

3. Werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht, so müssen sie innerhalb von vier Monaten nach schriftlicher Ablehnung des Auftragnehmers klageweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Sicherungsverfahren eingeleitet wurde.

VII. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

VIII. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozessen der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(Stand 09/2010)

ZEITUNGSVERLAG F. WOLFF & SOHN KG

Preisliste Nr. 45

(gültig ab 1. Oktober 2011)

Junkernstraße 13
31028 Gronau (Leine)

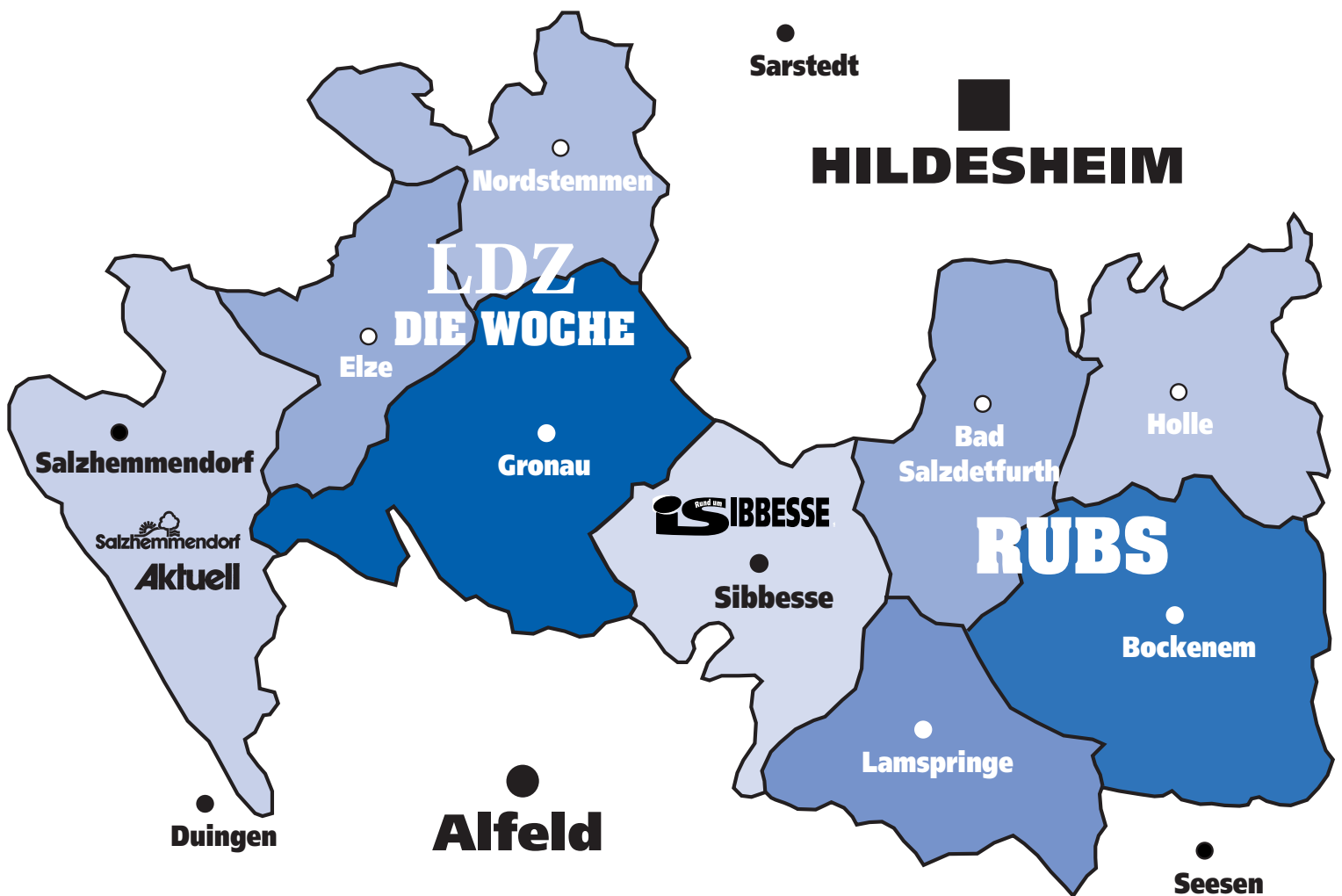
Telefon 0 51 82 / 92 19-0

Fax 0 51 82 / 92 19 25

LDZ-Anzeigen@leinetal-online.de

LDZ-Redaktion@leinetal-online.de





€ - Preisliste ab 01.10.2011

		Direktpreis/mm + Zusatzfarbe			Grundpreis/mm + Zusatzfarbe			Titelkopf s/w		DP/mm / TEXT + Zusatzfarbe			GP/mm / TEXT + Zusatzfarbe						
		1	2	3	1	2	3	DP	GP	1	2	3	1	2	3				
Ausgabe																			
TAGESZEITUNG																			
LEINE-DEISTER-ZEITUNG	1 bis 6	0,83	0,99	1,08	1,21	0,98	1,16	1,26	1,42	154,00	179,00	1,52	1,75	1,85	1,96	1,79	2,01	2,17	2,28
Druckauflage über 5.684 Stück (lt. IVW II/2011)																			
KOMBINATION																			
LEINE-DEISTER-ZEITUNG + DIE WOCHE	101 bis 106	1,12	1,25	1,31	1,44	1,30	1,47	1,55	1,68	200,00	235,00	1,79	2,01	2,10	2,20	2,10	2,25	2,46	2,59
Druckauflage über 28.700 Stück																			
DIE WOCHE	22	0,75	0,91	1,04	1,19	0,88	1,10	1,24	1,40	154,00	179,00	1,53	1,75	1,85	1,96	1,79	2,01	2,18	2,28
Druckauflage über 22.900 Stück																			
SALZHEMMENDORF AKTUELL	20	0,56	0,66	0,74	0,86	0,64	0,76	0,88	1,02	105,00	120,00	0,70	0,91	1,02	1,12	0,84	1,05	1,21	1,30
Druckauflage über 5.600 Stück																			
GESAMTAUSGABE WERBEKOMBI NORD																			
LEINE-DEISTER-ZEITUNG + DIE WOCHE + RUBS	201 bis 206	1,60	1,89	1,98	2,10	1,89	2,21	2,31	2,49	250,00	295,00	2,21	2,41	2,57	2,69	2,60	2,82	3,00	3,15
Druckauflage über 53.600 Stück																			
RUND UM BAD SALZDETFRUTH RUND UM BOCKENEM	30	0,84	1,02	1,12	1,21	1,00	1,21	1,30	1,42	180,00	205,00	1,53	1,73	1,85	1,96	1,79	2,01	2,18	2,28
Druckauflage über 24.900 Stück																			
RUND UM SIBBESSE	14	0,42	0,49	0,57	0,67	0,47	0,55	0,65	0,77	100,00	118,00	0,42	0,49	0,57	0,67	0,47	0,55	0,65	0,77
Druckauflage über 3.100 Stück																			